

Schutzkonzept für den Schulbereich der SalZH

Version 29.06.2021

Das Schutzkonzept basiert auf den “Grundprinzipien Schutzkonzept obligatorische Schulen” des BAG und den Informationen für die Volksschulen des Kantons Zürich. Das Schutzkonzept wird fortlaufend den aktuellen Bestimmungen angepasst.

Das Schutzkonzept wird in den Regel- und Sonderpädagogischen Klassen, in der ausserschulischen Betreuung (Hort und Mittagstisch) und in der Spielgruppe angewendet.

Kontaktperson: Roman Zürcher, rzuercher@salzh.ch, 052 238 30 10

Stellvertretung: Felix Hunziker, fhunziker@salzh.ch, 052 238 30 10

Die Klassenlehrpersonen sind für die Instruktion der Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Alle Schulbeteiligten (Mitarbeitende, Eltern, ...) werden über das Schutzkonzept informiert. Auf der Website www.salzh.ch ist es jederzeit einsehbar.

1 Zuständigkeiten

- Schutzkonzept und Merkblatt Schule: Roman Zürcher (Stv. Stefan Dudli)
- Schutzkonzept Kita: Corinne Weber (Stv. Eveline Jedele)
- Schutzkonzept Vermietung und Mittagstisch: Roman Zürcher
- Internes Contact Tracing: Roman Zürcher
- Umsetzung Schutzkonzept: Standortverantwortliche
- Kontakt Behörden:
 - Schule: Christine Lehmann (Stv. Roman Zürcher)
 - Kita: Corinne Weber (Stv. Eveline Jedele)
- Case Management im Corona Fall (inkl. Koordination mit Behörden)
 - Schule: Christine Lehmann mit Felix Hunziker resp. Stefan Dudli
 - Kita: Corinne Weber (Stv. Eveline Jedele) mit Standortleitung

2. Verhaltensrichtlinien im pädagogischen Alltag

1.1 Allgemeine Richtlinien

- Der Unterricht findet nach Stundenplan statt.
- Die unterrichtsergänzenden Tagesstrukturen werden im gewohnten Umfang angeboten.
- Musik-/Theaterproben sind für Jugendliche bis Jahrgang 2001 grundsätzlich erlaubt. Aufführungen vor Publikum sind möglich.
- Im Turn- und Sportunterricht wird empfohlen, auf Aktivitäten mit engen körperlichen Kontakten zu verzichten.
- Ausflüge einzelner Klassen sind möglich.
- Die Durchführung von Lagern und weiteren Anlässen mit einer oder mehreren Übernachtungen ist im Klassenverband und unter Einhaltung sämtlicher geltenden Schutzmassnahmen und -konzepte möglich.
- Klassenweise Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (Maskenpflicht in Innenräumen, Abstand) erlaubt.
- Schulinterne Veranstaltungen (Sitzungen, Weiterbildungen etc.) sind unter Einhaltung der Abstandsregel erlaubt. Das Tragen einer Maske wird empfohlen.
- Quarantänebestimmungen bei nahmen Kontakt gelten nach wie vor und das Contact Tracing prüft, ob die Schutzmassnahmen (beidseitig Maske, Abstand etc.) eingehalten

wurde. Die Abwesenheit bei Quarantäne der Schülerin, des Schülers gilt als entschuldigte Absenz. Die Schülerinnen und Schüler haben in dieser Zeit keinen Anspruch auf Fernunterricht. Die Schule stellt ihnen den Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben wie im Falle einer Krankheit zur Verfügung.

1.2 Maske tragen

- Es gibt keine Maskenpflicht mehr, sie wird jedoch vor allem bei Erwachsenen und bei nicht einhalten des Abstandes, empfohlen.

1.3 Klassenlager

Insbesondere gilt:

- Es muss für das Lager ein Schutzkonzept und ein Testkonzept vorliegen und von der Schulleitung (Stefan Dudli oder David Schneider) bewilligt sein.
- Das Lager darf nur im Klassenverband durchgeführt werden.
- Es muss sichergestellt sein, dass die jeweiligen kantonalen Vorgaben am Lagerort sowie die Vorgaben des Lagerhauses jederzeit eingehalten werden. Verschiedene Kantone machen zusätzliche Vorgaben für Lager externer Besucher. Das muss bei den zuständigen Stellen des Gastgeberkantons in Erfahrung gebracht werden.
- Es wird empfohlen, alle im Lager anwesenden Personen (sowohl Teilnehmende als auch Lagerleitung / Hilfspersonen etc.) zu Lagerbeginn zu testen (keine Selbsttests), die Kosten werden vom BAG übernommen. Die Testmodalitäten (Ort und Zeitpunkt) müssen im Testkonzept enthalten sein.
- Für Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen lassen möchten, muss die Schule den Schulbesuch in dieser Zeit ermöglichen. Auf klassenübergreifende Klassenlager und Exkursionen ist weiterhin zu verzichten.
- Siehe auch unter rahmenvorgaben lager_bund%20(1).pdf

1.4 Abstand halten

- Wenn nötig begleiten Eltern die Kinder bis zum Schulhausareal und verabschieden ihre Kinder ausserhalb des Schulareals.
- Zur Begrüssung und Verabschiedung werden keine Hände geschüttelt.

1.5 Hygiene

- Vor dem Unterricht waschen sich alle Schülerinnen und Schüler gründlich die Hände (Flüssighandseife und Einweghandtücher sind vorhanden).
- Schülerinnen und Schüler werden instruiert, regelmässig die Hände zu waschen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

1.6 Reinigung

- Kontaktflächen werden mindestens einmal täglich desinfiziert (Türfallen, Schülerpulte, Wasserhähne, WC, ...).
- Unterrichtsräume werden nach jeder Lektion gelüftet.

2 Umsetzung Schutzkonzept für Mittagstisch

- Es darf nur im Sitzen gegessen werden.
- An den Tischen dürfen nur Kinder derselben Klasse sitzen (keine Klassenübergreifungen).
- Es werden ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, sowie Angehörige der Schule verpflegt.
- Vor und nach dem Essen waschen oder desinfizieren Kinder und Mitarbeitende die Hände.
- Kinder und Mitarbeitende werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen.
- Zum Buffet ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten.
- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten) werden Hände gewaschen.
- Das Personal trägt bei der Essensausgabe Schutzmaske und Handschuhe.

- Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z. B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand), sowie darauf geachtet, dass sich niemand von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (z.B. Brot) bedient.
- Die Teller werden am Ende des Buffets übergeben.
- Das Besteck wird durch die Mitarbeiter an den Essensplätzen gedeckt.
- Selbstbedienung ist nicht erlaubt.

3 Verhalten beim Auftreten von Symptomen

3.1 Schülerinnen und Schüler

- Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Übelkeit) oder Schülerinnen und Schüler, die mit einer an Covid 19 erkrankten Person im gleichen Haushalt leben, müssen zuhause bleiben.
- Schülerinnen und Schüler, welche während dem Unterricht Symptome zeigen werden nach Hause geschickt.
- Quarantäne- und Isolationsmassnahmen sind nach ärztlicher Anweisung verbindlich.

3.2 Mitarbeitende

- Bei neu auftretenden Symptomen wie Husten (meist trocken), Halsschmerzen, Fieber, Muskelschmerzen, Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinn muss ein Corona-Test durchgeführt werden. Der Test kann im Kantonsspital Winterthur oder im GZO Wetzikon gemacht werden.
- Die Kosten des Testes werden vom Bund übernommen. Falls keine medizinische Untersuchung gewünscht wird, muss man dies erwähnen. Diese wird nicht vom Bund übernommen. Wenn das Testergebnis negativ ist, können die Mitarbeiter wieder arbeiten. Die Arbeit kann 24h nach Abklingen der Symptome wieder aufgenommen werden.
- Falls der Coronavirus-Test eine Infektion anzeigt, ermitteln die kantonalen Behörden gemeinsam mit der betroffenen Person, mit wem sie bis zwei Tage vor Auftreten der Krankheitssymptome engen Kontakt (Abstand weniger als 1.5m für mehr als 15 Minuten) hatte. Anschliessend informieren die Behörden diese Kontaktpersonen über eine mögliche Ansteckung und das weitere Vorgehen. Dieser Prozess wird Contact Tracing genannt. Unter Umständen muss die betroffene Person die engen Kontaktpersonen selber über die nötige Quarantäne informieren.

4 Was ist zu tun, wenn eine Person positiv getestet wird?

- Wird ein Mitglied der Schulgemeinschaft (Lehrer, Schüler, Eltern die z.B. am Mittagstisch mithelfen) positiv getestet, ist dies unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen. Wir werden dann gemeinsam mit der betroffenen Lehrperson die weiteren Schritte einleiten. Die Info an die Eltern der Klasse läuft über die Schulleitung.
- Ist eine Person positiv getestet oder muss sich in Quarantäne begeben, darf von Gesetzes wegen nicht erwähnt werden, dass die Person wegen Corona der Schule fernbleibt. Trotzdem möchten wir eine transparente und klare Kommunikation, die möglichst keine Spekulationen offenlässt. Daher bitten wir euch, im Falle einer Erkrankung oder angeordneten Quarantäne das Einverständnis zur Offenlegung des Grundes des Fernbleibens zu geben. Die Information an Mitarbeiter, Eltern und Schüler wird via Schulleitung und Christine Lehmann koordiniert.

5 Besonders gefährdete Personen

- Die Schule ist verpflichtet, Mitarbeitende, welche zur Risikogruppe gehören, zu eruieren und diese besonders zu schützen. Diese Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich bei der Personaladministration mit einem ärztlichen Attest zu melden.
- Neben den üblichen Massnahmen wie Abstands- und Hygieneregeln sind zu beachten:

- Der besonders betroffenen Lehrperson steht bei Bedarf zusätzliches Reinigungs- und Desinfektionsmaterial zur Verfügung. Weitere Schutzmassnahmen wie beispielsweise Plexiglasscheiben werden bei Bedarf umgesetzt. Es werden individuelle Lösungen gesucht.
- Der besonders gefährdeten Lehrperson stehen spezielle Masken (FFP2) zur Verfügung.

6 Contact Tracing

- Falls sowohl der Abstand wie auch die Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können, muss die Stiftung SalZH Kontaktdaten der anwesenden Personen aufnehmen. Wird eine Person positiv auf das neue Coronavirus getestet, ist dadurch sichergestellt, dass sämtliche enge Kontakte dieser Person rückverfolgt werden können (Contact Tracing).
- Finden Gespräche mit Drittparteien (weder Mitarbeitenden noch Eltern) statt, werden die Kontaktdaten aufgenommen.
- Die Kontaktdaten werden nach Anfrage an die kantonalen Behörden weitergeleitet. Die Kontaktdaten werden während 14 Tagen durch Roman Zürcher aufbewahrt. Formular "Anwesenheitsliste" (Contact Tracing) der SalZH verwenden.

7 Links:

- Informationen des Volksschulamtes:
<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html#-1212670983>
- Informationen zur aktuellen Lage: <https://bag-coronavirus.ch>
- Liste des BAG der Risikostaaen und Gebiete:
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html#-2060676916>